

Stellungnahme des Fachausschusses Qualität der DGSV e. V. zum Thema «Hygieneskandal»

Der Fachausschuss Qualität (intern auch AK Quali) der DGSV sieht die Notwendigkeit eine Stellungnahme zu den Darstellungen in der Öffentlichkeit abzugeben, die zum Thema «Hygiene und Instrumentarium in deutschen Krankenhäusern» seit Sommer 2010 in den Medien veröffentlicht wurden.

Die Mitglieder des Fachausschusses Qualität der DGSV können keine Stellungnahme zur konkreten Situation der Aufbereitung von Medizinprodukten in einzelnen Fällen vornehmen. Sehr wohl kann der Fachausschuss als anerkannte Expertengruppe jedoch eine Positionierung zur Situation der Medizinprodukteaufbereitung in Deutschland abgeben.

Generell ist festzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben für Reinigung, Desinfektion, Kontrollen, Pflege, Verpackung, Sterilisation sowie abschließende Freigabe von Instrumentarium (Medizinprodukten) nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik als angemessen und weitgehend ausreichend betrachtet werden können.

Vorgaben von Seiten der Hygiene sind umfangreich vorhanden. Kriterien zur qualitativ hochwertigen Aufbereitung von Medizinprodukten werden durch vielfältige Aktivitäten und Veröffentlichungen verschiedener Fachgesellschaften, auch des Fachausschusses Qualität der DGSV, ständig aktualisiert und verbessert. In vielen Aufbereitungsabteilungen wird vorbildliche Arbeit geleistet, wie durch die punktuellen Überprüfungen der zuständigen Aufsichtsbehörden seit einigen Jahren kontinuierlich festgestellt wird.

Nach unserer Auffassung ist es daher nicht primär notwendig die «Hygienevorschriften» zu verschärfen, sondern an der konkreten Situation der Aufbereitungsabteilungen in Krankenhäusern, Praxen und anderen Einrichtungen, die Instrumente (Medizinprodukte) aufbereiten, etwas zu verändern.

Dazu gehört nach unserer Meinung vor allem die Schaffung eines Berufsbildes für diesen Aufgabenbereich.

Die Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung hat seit ihrer Gründung im

November 1996 als einzige Fachgesellschaft durch Erstellung von Rahmenlehrplänen und Anerkennung von inzwischen über 50 Bildungsstätten deutschlandweit die (Aus-)Bildung des Personals in diesem Aufgabenbereich organisiert und damit die Aufbereitungssituation maßgeblich verbessert. In den Fach- und Sachkundelehrgängen nach Rahmenlehrplänen der DGSV e. V. haben inzwischen tausende von Mitarbeitern Kenntnisse über die Aufbereitung von Medizinprodukten nachweislich erworben. Die Rahmenlehrpläne wurden und werden kontinuierlich im Bildungsausschuss der DGSV überarbeitet und geänderten Anforderungen angepasst. Der Fachausschuss Qualität veröffentlicht durchgängig seit 1999 in der Fachzeitschrift *Zentralsterilisation* an dieser Stelle Tipps und Vorgehensweisen zur Erfüllung der Anforderungen, die an die Aufbereitung von Medizinprodukten gestellt werden.

In den bekannt gewordenen vorübergehenden Schließungen von Zentralen Sterilgutversorgungsabteilungen sehen die Mitglieder des Fachausschusses Qualität der DGSV aber auch ein Zeichen, dass der Umfang der bundesweit durchgeführten Fach- und Sachkundelehrgänge noch nicht ausreichend ist.

Konkrete Aktivitäten, eine anerkannte Ausbildung für Fachkräfte für die Aufbereitung von Medizinprodukten einzuführen werden seit Jahren insbesondere vom Vorstand der DGSV vorgenommen, jedoch erweist sich die gesellschaftspolitische Unterstützung, um durch hochqualifiziertes Personal die stetig steigenden Anforderungen an immer aufwändigeres Instrumentarium für operative Eingriffe zu erfüllen, als zu gering. In Zeiten der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist es schwierig, für die Schaffung eines Berufsbildes die Zustimmung von Entscheidungsträgern in Politik, Medizin und Gesellschaft zu finden. Der Fachausschuss Qualität der DGSV ist der Auffassung, dass nur noch besser qualifiziertes Personal diese hochwertige Arbeit in Zukunft durchführen kann und sollte.

Die Problematik liegt daher nicht, wie in den Medien dargestellt, in fehlenden Hygienevorschriften, sondern in der aus vielschichtigen Gründen oft mangelnden Bereitschaft oder Möglichkeit, Investitionen in die Ausbildung und auch in die räumliche und technische Ausstattung von Medizinprodukteaufbereitungsabteilungen zu tätigen. Diese sind jedoch oft dringend notwendig um diese Abteilungen für die Anforderungen («saubere, [sterile] Instrumente») bei der Gesundung von Patienten optimal aufzustellen.

Dem Medizinproduktegesetz und der Medizinproduktebetrieberverordnung folgend, müssen Gefährdungen für Patienten, Anwender und Dritte auf das unvermeidbare Restrisiko beschränkt werden. Dazu ist eine Intensivierung der Schulung, auch durch die Schaffung eines Berufsbildes, des mit der Aufbereitung betrauten Personals notwendig.

Technisch aufwändig hergestellte und wirtschaftlich wertvolle Instrumente, die Operationen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik entsprechend ermöglichen, können dauerhaft nicht von Personal aufbereitet werden, das maximal 2 – 8 Wochen geschult wurde.

Der Fachausschuss Qualität wie auch alle weiteren Gremien der DGSV werden weiterhin und stetig für eine Verbesserung der Qualität der Aufbereitung und der Ausbildung der Aufbereiter aktiv tätig sein.

An die Mitarbeiter und Verantwortlichen in der ZSVA und anderen Abteilungen, in denen Medizinprodukte aufbereitet werden, appellieren wir, das in den Lehrgängen erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und die vorhandenen Kenntnisse durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu aktualisieren und zu ergänzen.

In der nächsten Ausgabe der *Zentralsterilisation* wird an dieser Stelle, wie sonst üblich, wieder eine fachliche Empfehlung veröffentlicht, deren Inhalt das mit der Aufbereitung von Medizinprodukten befasste Personal bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen soll.

Fachausschuss Qualität der DGSV e.V. im Februar 2011